Auszüge aus dem Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Mittwoch, 22.11.2023 um 19:00 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach

1. Begrüßung und Protokollanerkennung

Die Rückmeldung zur Gründung "Energiewerk Landkreis Aschaffenburg gKU" muss bis zum 15.12.2023 erfolgen. Da die nächste Gemeinderatssitzung erst nach diesem Termin ist, stellt die Bürgermeisterin den Antrag die Tagesordnung zu erweitern.

Das Gremium kommt überein, dass ggf. in der Dezember-Sitzung der Beschluss erneut gefasst werden könnte, da in der heutigen Sitzung nicht alle Räte anwesend sind.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (11:0) der Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt "Gründung einer interkommunalen Gesellschaft (Kommunalunternehmen Energiewerk Landkreis Aschaffenburg "ELA")" zu.

Ein Mitglied des Gemeinderates bittet die Bürgermeisterin, die noch offenen Fragen aus der letzten Sitzung zu Punkt 8.4 – Bürgerentscheid – Kosten zu klären und die Antwort dem Gremium bis Ende KW 48 zukommen zu lassen.

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.10.2023 wird einstimmig mit 10:0 Stimmen anerkannt.

2. Ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen

2.1. Nutzungsänderung Umbau Wintersbacher Str. 68 B zu einer temporären Kitagruppe. Beratung und Beschlussfassung.

Das Architekturbüro Schuler, Schickling, Rössel wurde mit der Erstellung eines Umnutzungsantrags für die temporäre Errichtung einer Krippengruppe in der Wintersbacher Straße 68 b beauftragt.

Dem Gemeinderat wird der aktuelle Planungsstand präsentiert. Die vollständigen Bauantragsunterlagen liegen zum Zeitpunkt der Sitzung allerdings noch nicht vor. Da das Bauamt der VG Mespelbrunn sowie auch das LRA Aschaffenburg (Kindergartenaufsicht) bei der Erstellung der Planungen im Vorfeld involviert gewesen sind, ist jedoch davon auszugehen, dass hier keine baurechtlichen Bedenken bestehen.

Das Gebäude verfügt über eine ordnungsgemäße Erschließung, die Nutzung fügt sich in die Umgebungsbebauung ein und löst keinen erhöhten Stellplatzbedarf aus.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig (10:0) für den Antrag auf Nutzungsänderung zur "Temporären Nutzung der Wintersbacher Straße 68 b zu einer Krippengruppe" das gemeindliche Einvernehmen.

3. Bericht aus der Bauausschusssitzung

3.1. Anmerkung zum Protokoll der Bauausschussitzung vom 02.11.2023

Das Protokoll der letzten Bauausschusssitzung vom 02.11.2023 liegt den Räten vor. Ein Mitglied des Gemeinderates fügt an, dass Georg Zwiesler als Vertreter für Christian Wirth an der Sitzung teilgenommen hat und bittet um Berichtigung.

3.2. Jugendraum - WLAN-Anschluss

Die Telekom hat mitgeteilt, dass mittels Speedport im Jugendraum WLAN zur Verfügung gestellt werden kann. Die Kosten belaufen sich auf ca. 25,00 € - 30,00 €/Monat. Bei einem Vor-Ort-Termin wurde festgestellt, dass bereits ein Telefonanschluss im Georg-Keimel-Haus vorhanden ist. Das Kabel ist defekt und werde in den nächsten Wochen ersetzt. Anschließend kann die Installation des WLANs erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

3.3. Grundschule

3.3.1. Heizung im Nebenraum der 1. Klasse

Die Heizkörper im Nebenraum wurden vor geraumer Zeit abgeklemmt, da die Leitung undicht ist und ohne großen Aufwand nicht repariert werden kann. Durch die Heizung im Klassenzimmer wird auch der Nebenraum beheizt, so dass eine Instandsetzung nicht erforderlich ist.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

3.3.2. Tür zwischen Jas-Zimmer und Gruppenraum der 4. Klasse

Die Verbindungstür zwischen neu hergestelltem JaS-Zimmer und Gruppenraum der 4. Klasse ist nicht gedämmt. Um die Lautstärke im JaS-Zimmer zu reduzieren und die Vertraulichkeit von Gesprächen zu gewährleisten wird vom Bauausschuss empfohlen, das Türblatt auszuwechseln. Ein Angebot wird eingeholt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

3.3.3. Sonnenschutz Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung hat die Anbringung eines Sonnenschutzes in Form eines Faltrollos angeregt, da die Sonne in den Nachmittagsstunden tief steht und direkt auf die Tische scheint, so dass es für die Kinder beim Essen und bei den Hausaufgaben sehr warm ist.

Der Ausschuss empfiehlt weitere Möglichkeiten anzusehen. Eine Außenjalousie ist derzeit nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

3.4. Straßenbeleuchtung Gerlachstraße 2

Die Eigentümerin des Anwesens Gerlachstraße 2 hat angeregt die Straßenlampe zu versetzen, da diese vor dem Haus steht und es somit zu Parkproblemen kommt.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass Verwaltung und Bayernwerk den Standort geprüft hätten. Die Lampe stehe auf gemeindlichem Grund, daher bestehe für die Gemeinde keine Notwendigkeit, diese zu versetzen. Das Bayernwerk werde die Sache vor Ort anschauen und mögliche Alternativen, z.B. Entfall der Lampe, prüfen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

3.5. Bike Parcours Taubendelle

3.5.1. Fitnessgeräte

Die Fitnessgeräte am Bike Parcours sind noch nicht freigegeben, da bei der wöchentlichen Kontrolle Risse an der Schweißnaht festgestellt wurden. Die Reparatur wird beauftragt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

3.5.2. Parkplatz

Aus dem Gremium wird der Sachstand der Arbeiten "Parkplatz Taubendelle" angefragt. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass bei trockener Witterung die Pflasterarbeiten erfolgen sollen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

4. Rücknahme Antrag auf freiwillige Mitgliedschaft beim BKPV. Information (Anlage)

Mit GR-Beschluss TOP 4 der öffentlichen Sitzung vom 15.12.23 hatte der Gemeinderat beschlossen einen Antrag auf freiwillige Mitgliedschaft beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) zu stellen. Durch die Mitgliedschaft sollte unter anderem die weitere steuerliche Beratung durch den BKPV sichergestellt werden.

Parallel zum laufenden Antragsverfahren wurde der BKPV angefragt ob er, zumindest bis zur

Entscheidung über den Antrag, die weitere steuerliche Beratung zusagen würde. Mit Email vom 02.10.23 hat Herr Wiedemann, Abteilungsleiter für Kommunale Unternehmen beim BKPV, geantwortet und erklärt, dass keine weiteren Beratungsaufträge angenommen werden können. Selbst bei den aktuellen Mitgliedern ist dies nicht mehr zu 100% sichergestellt. Die betreffende Abteilung des BKPV befindet sich aktuell in einem sehr starken Umbruch. Dies ist mit einer Neuorientierung vieler Mitarbeiter verbunden, so dass sich die personellen Ressourcen bereits vermindert haben und wohl noch weiter vermindern werden. Für die Steuererklärung 2022 ff wird daher eine andere steuerliche Beratung benötigt.

Eine freiwillige Mitgliedschaft beim BKPV macht für die VG und die Mitgliedsgemeinden aber keinen Sinn, wenn die steuerliche Beratung durch den BKPV nicht mehr garantiert werden kann. Gesichert würde dann nur die überörtliche Rechnungsprüfung von der Staatlichen Rechnungsprüfung beim Landratsamt an den BKPV verlagert werden. Hierfür würden dann allerdings deutlich höhere Kosten anfallen. Zum einen müsste jede Gemeinde bzw. jeder Verband einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zahlen, zum anderen liegen die Stundensätze des BKPV deutlich über denen der Staatl. Rechnungsprüfungsstelle.

Die Verwaltung hat daher, nach Rücksprache mit den 1.Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden, den Antrag auf freiwillige Mitgliedschaft beim BKPV zurückgezogen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

5. Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Dammbach (Anlage)

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 wurde bereits unter TOP 6 der öffentlichen Sitzung am 14.09.23 bekannt gegeben.

Die örtliche Rechnungsprüfung ist zwischenzeitlich am 23.10.23 ohne wesentliche Beanstandungen erfolgt.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2022 sowie das Ergebnis lagen dem Gemeinderat nochmals als Anlage zur Ladung vor.

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Dammbach wird entsprechend der beiliegenden Anlage festgestellt – einstimmiger Beschluss (10:0).

6. Ergebnis der Rechnungsprüfung 2022 (Tischvorlage)

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Christian Wirth, verliest das Protokoll über die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung am 23.10.2023.

Seit 2022 erfolgen Rechnungslauf sowie Prüfung und Archivierung rein digital. Bei den sogenannten e-Rechnungen gibt es keinen Papierausdruck mehr. Die eingegangene Rechnung durchläuft den gesamten Prozess digital. Jeder Schritt wird vom jeweilig zuständigen Bearbeiter mit digitaler Unterschrift signiert. Dann erst kann der nächste Schritt erfolgen. Somit ist eine fehlende Unterschrift von einem Bearbeiter nicht mehr möglich.

Eingehende Rechnungen in Papierform werden direkt gescannt und durchlaufen den gleichen Prozess wie oben beschrieben.

Die Bürgermeisterin erläutert wie folgt die vom Rechnungsprüfungsausschuss angefragten Sachverhalte.

• AO-Nr. 8249: Rechnung für Zusatzkosten für Asbestfehlwürfe. In den begründenden Unterlagen sind keine Wiege- oder Anlieferungsscheine vorhanden. In der Rechnungsbegründung auf Seite 2 steht Rechnungsempfänger "Markt Schöllkrippen". Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet um Aufklärung des Sachverhaltes.

Dies wurde bereits bei der Freigabe der Rechnung durch die Bürgermeisterin geklärt. Es wurde lediglich vergessen der Anordnung eine entsprechende Notiz beizufügen aus der die Klärung hervorgeht. In der Mail der Firma Schuck wurde versehentlich der Markt Schöllkrippen als Zahlungspflichtiger genannt. Dies war ein Fehler. Es handelt sich definitiv um den Container aus Dammbach. Die Rechnung wurde demnach zu Recht gezahlt.

• Fa. Bornemann – Rechnungen für das Waschen von Arbeitskleidungen (Bauhof) – Ist das so üblich?

Dies wurde in der Sitzung der Lenkungsgruppe der Spessartkraft vom 26.11.20 thematisiert. Gemäß dem Hinweis der Fachkraft für Arbeitssicherheit sind die Arbeitgeber verpflichtet den Beschäftigten geeignete PSA (persönliche Schutzausrüstung; Warnkleidung) in ausreichender Form zur Verfügung zu stellen. Der Unternehmer hat für die Beschaffung, Instandhaltung und Reinigung zu sorgen. Die Pflicht zur Reinigung ergibt sich aus dem Merkblatt "BGI/GUV-I 8591" der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.

• Im Feuerwehrgebäude wurde ein neues Panikschloss eingebaut. Aufgrund neuer Anforderungen?

Das Panikschloss wurde auf Veranlassung des Kommandanten an der hinteren Außentüre eingebaut da diese als Fluchtweg/Rettungsweg dient um das Gebäude nach hinten in Richtung Hof/Parkplätze verlassen zu können.

• Kostenstelle 1.7500.6361.0 – Rechnung von Thomas Struchholz für Beratungsleistungen (Friedhof?) auf Stundenbasis mit 195 €/Std. abgerechnet! Sind das allgemein übliche Sätze für diese Art von Beratungsleistungen? Gibt es da evtl. alternative Anbieter?

Damals gab es eine Begehung aller Friedhöfe in der VG an einem Termin sowie eine gemeinsame Besprechung im Anschluss. Herr Struchholz wurde ausgewählt, da er konkret Planungen am Friedhof macht. Er hat zum einen bereits viele Projekte im Kreis betreut und ist zum anderen nicht allzu weit entfernt. Er kennt die örtlichen Gegebenheiten, die Bodenverhältnisse und die beteiligten Behörden bei uns im Kreis. Zudem wurde er von Herr Geißler – Gesundheitsamt – empfohlen. Da von Vorneherein klar war, dass hier nur ein kleiner Betrag pro Gemeinde anfällt, wurden keine anderen Planer angefragt. Die Rechnung belegt dies. Anfahrt etc. wurden dann auch aufgeteilt.

• Im Haushalt des Gemeinderates Dammbach sind gegenüber den Zahlen des "Forsthaushaltes" andere Zahlen festgehalten. Der Gemeinderat hatte sich bei der Suche nach Einsparpotenzial in 2023 gewünscht, dass bei dem Holzverkauf ein klares Plus gegenüber den Ausgaben entsteht. Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet darum die unterschiedlichen Zahlen von 2022 einmal gegenüber zu stellen und zu erläutern?

Die Daten von 2022 wurden in einer Excel-Tabelle mit dem Rechnungsergebnis gegenübergestellt. Die Bürgermeisterin lässt diese dem Gremium noch zukommen.

Bei der Haushaltsplanung der Gemeinde muss neben den Unternehmerkosten für die Holzernte auch die Erstattung an die VG für die Waldarbeiter mit eingeplant werden. Die im Haushalt der VG veranschlagten Kosten für den Forstbereich müssen am Jahresende von den drei Mitgliedsgemeinden durch Erstattungen wieder ausgeglichen werden. Da ja zunächst nicht feststeht in welchem Umfang die Waldarbeiter für die einzelnen Gemeinden arbeiten werden die Kosten zunächst planerisch nach der jeweiligen Waldfläche der Kommune auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Mit 290 ha Waldfläche bedeutet dies für Dammbach ein planerischer Kostenanteil von 36,62 %. Wenn die Erstattung im Haushalt der VG als Einnahme eingeplant ist müssen diese Kosten bei den jeweiligen Gemeinden folglich planerisch als Ausgaben eingeplant werden. Diese Kosten sind beim AELf in dieser Form nicht berücksichtigt.

Die Telefongebühren für den Telefon/Internet-Anschluss des Hochbehälters Schnorrenhöhe zur Fernüberwachung durch die AMME belaufen sich auf 35,64 €/Monat. Vermutlich sind die Kosten bei den anderen Hochbehältern und Pumpenhäuser ähnlich hoch gelagert. Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet um Überprüfung inwieweit hier kostengünstigere Verträge abgeschlossen werden können.

Sämtlich Anschlüsse für die Wasserversorgung wurden auf AMME übergeleitet. Lediglich die Rechnungen gehen direkt auf die Gemeinde. AMME hat hierdurch eine stärkere Position gegenüber der Telekom bei den Tarifverhandlungen und kümmert sich für alle Mitgliedskommunen um die günstigsten Verträge. Die aktuellen Verträge stellen, nach tel. Rückfrage bei AMME, derzeit das günstigste Angebot mit einer festen IP-Adresse und kurzen Entstörzeiten dar.

• Nur informativ:

Kostenstelle 07711.5223.0 – AO 5021 Rechnung für Montagehandschuhe Hier wurde Skonto falsch abgerechnet (nur geringer Betrag). Bei anderen stichpunktartig geprüften Rechnungen wurde Skonto korrekt abgezogen.

Herr Wirth fügt an, dass der Kämmerer empfohlen habe, bei der nächsten örtlichen Rechnungsprüfung ein Projekt gezielt zu prüfen, da dies einfacher sei, als Stichproben zu ziehen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7. Entlastung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Dammbach. Beratung und Beschlussfassung (Anlage)

19.38 Uhr – Sebastian Knehrler trifft ein.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Christian Wirth, teilt mit, dass die örtliche Rechnungsprüfung der Gemeinde Dammbach für das Jahr 2022 am 23.10.2023 ohne wesentliche Beanstandungen stattgefunden habe. Es wird daher vorgeschlagen die Entlastung für die Jahresrechnung 2022 zu erteilen.

Die erste Bürgermeisterin ist von Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Dammbach wird erteilt – einstimmiger Beschluss (10:0) – bei Ausschluss der ersten Bürgermeisterin von Beratung und Beschlussfassung.

8. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Dammbach. Beratung und Beschlussfassung (Anlage)

Der aktuelle dreijährige Kalkulationszeitraum für die Abwassergebühren läuft zum 31.12.23 aus. Mit dem 01.01.2024 beginnt ein neuer Kalkulationszeitraum. Die Abwassergebühren müssen daher zu diesem Zeitpunkt wieder entsprechend angepasst werden.

Das beauftragte Kommunalberatungsbüro kommunale transparenz pro fide GmbH hat wie jedes Jahr die Vermögensbuchführung entsprechend fortgeschrieben und die Gebühren neu kalkuliert. Die neue Grundlagenkalkulation bestätigt die Prognose aus dem Vorbericht zum Haushalt 2023. Im auslaufenden Kalkulationszeitraum wurde der Überschuss aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum wieder komplett zu Gunsten der Gebührenzahler abgebaut. Bedingt durch die gesunkenen Verkaufsmengen und gestiegene Umlagezahlungen an AMME muss aktuell davon ausgegangen werden, dass zum Beginn des neuen Kalkulationszeitraumes ein Fehlbetrag von knapp 33 T € besteht, der im Zeitraum 2024-2026 wieder ausgeglichen werden muss.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Verkaufsmengen wurde für den neuen Kalkulationszeitraum nur noch mit einer jährlichen Verkaufsmenge von 72.000 m³ kalkuliert. Die Betriebskostenumlage an AMME wurde im neuen Kalkulationszeitraum auf unverändert hohem Niveau zu Grunde gelegt.

In der Summe kommt das beauftragte Büro zu dem Ergebnis, dass die Abwassergebühr zum 01.01.2024 entsprechend angehoben werden muss. Der Gemeinde bieten sich hier 2 Alternativen. Seit 2018 bedient die Gemeinde jährlich bei der Abwasserversorgung eine Sonderrücklage aus zuwendungsfinanziertem Anlagevermögen. Diese wurde 2018 gebildet um künftige starke Gebührensprünge abmildern zu können oder anstehende Investitionen zu tätigen. Gemäß dem beauftragten Büro würde sich jetzt die Gelegenheit bieten diese Sonderrücklage im neuen Kalkulationszeitraum wieder aufzulösen damit die Gebühr nicht so stark angehoben werden muss. Ohne Auflösung dieser Sonderrücklage müsste die Abwassergebühr von aktuell 1,60 €/m³ auf 2,79 €/m³ angehoben werden. Bei Auflösung der Sonderrücklage aus zuwendungsfinanziertem Anlagevermögen wäre laut der Berechnung des Büros eine Anhebung auf 2,28 €/m³ ausreichend.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vorschlag des Kalkulationsbüros zu folgen und die Sonderrücklage aus zuwendungsfinanziertem Anlagevermögen im neuen Kalkulationszeitraums wieder aufzulösen. Hierdurch könnte die gesamte Gebührenanhebung über Wasser und Abwasser hinweg etwas abgemildert werden. Als Beschlussvorschlag werden vorsorglich beide Möglichkeiten der Gebührenanpassung unterbreitet.

Die Einzelheiten der Kalkulation können der Gebührenbedarfsberechnung entnommen werden, die mit der Einladung übersandt wurde.

Die beiliegende 5.Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Dammbach wird wie vorgelegt einstimmig (11:0) beschlossen. Die Abwassergebühr erhöht sich damit zum 01.01.2024 von 1.60 €/m³ auf 2,28 €/m³. Die 1.Bürgermeisterin wird mit der Ausfertigung und öffentlichen Bekanntmachung der Satzung beauftragt, damit die Änderung rechtzeitig zum 01.01.24 in Kraft treten kann.

9. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Dammbach. Beratung und Beschlussfassung (Anlage)

Der aktuelle dreijährige Kalkulationszeitraum für die Wassergebühren läuft zum 31.12.23 aus. Mit dem 01.01.2024 beginnt ein neuer Kalkulationszeitraum. Die Wassergebühren müssen daher zu diesem Zeitpunkt wieder entsprechend angepasst werden.

Das beauftragte Kommunalberatungsbüro kommunale transparenz pro fide GmbH hat wie jedes Jahr die Vermögensbuchführung entsprechend fortgeschrieben und die Gebühren neu kalkulert. Die neue Grundlagenkalkulation bestätigt die Prognose aus dem Vorbericht zum Haushalt 2023. Obwohl für den auslaufenden Kalkulationszeitraum zum 01.01.2021 eine massive Gebührenerhöhung von 1,96 € auf 5,08 € veranlasst wurde konnte der Fehlbetrag aus dem vorangegangenen Zeitraum nur in etwa gut zur Hälfte abgebaut werden. Hauptursache hierfür sind die um ca. 5.000 m³ gesunkenen jährlichen Verkaufsmengen sowie die weiterhin auf sehr hohem Niveau anfallenden Unterhaltskosten. Bei den Unterhaltskosten schlagen vor allem die durch das marode Wasserleitungsnetz vermehrt auftretenden Wasserrohrbrüche zu Buche. Nach den aktuellen Haushaltsentwicklungen muss davon ausgegangen werden, dass der Fehlbetrag der Wasserversorgung zum Beginn des neuen Kalkulationszeitraums noch bei rund 185 T € liegen wird. Für die Unterhaltskosten wird weiterhin mit sehr hohen Kosten gerechnet. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Verkaufsmengen wurde für den neuen Kalkulationszeitraum nur noch mit einer jährlichen Verkaufsmenge von 74.000 m³ kalkuliert.

In der Summe kommt das beauftragte Büro zu dem Ergebnis, dass die Wassergebühr zum 01.01.2024 nochmals von aktuell 5,08 €/m³ auf 5,28 €/m³ angehoben werden muss. Die Einzelheiten der Kalkulation können der Gebührenbedarfsberechnung entnommen werden, die mit der Einladung übersandt wurde.

Die beiliegende 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Dammbach wird wie vorgelegt einstimmig (11:0) beschlossen. Die Wassergebühr erhöht sich damit zum 01.01.2024 von 5,08 €/m³ netto auf 5.28 €/m³ netto.

Die 1.Bürgermeisterin wird mit der Ausfertigung und öffentlichen Bekanntmachung der Satzung beauftragt, damit die Änderung rechtzeitig zum 01.01.2024 in Kraft treten kann.

10. Sanierung von Wasserleitungen im Ortsnetz Dammbach

10.1. Angebotseinholung für Bodengutachten und ggf. Ermächtigung zur Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter. Beratung und Beschlussfassung.

Für die Fortführung der Sanierungsplanung im Abschnitt Neuhammer wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 14.09.2023 beschlossen, das Büro Arz zu beauftragen, die Planungen bis einschließlich der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen fortzuführen.

Hierfür ist zunächst die Erstellung eines Baugrundgutachtens erforderlich. Der Gemeinderat hatte in der gleichen Sitzung gefordert, beim Staatlichen Bauamt eine Kostenbeteiligung am Bodengutachten zu verlangen, da im Nachgang zur Sanierungstätigkeit der Gemeinde auch die Straßendecke saniert werden soll.

Die Anfrage beantwortete das Staatliche Bauamt mit Mail vom 24.10.2023 wie folgt: (...)

Das Bodengutachten, das die Gemeinde Dammbach beabsichtigt erstellen zu lassen, dient der Vorbereitung einer späteren Wasserleitungsbaumaßnahme. Die erhobenen Daten über das breite Tiefenband einer Wasserleitungsbaustelle sind, wie Frau Bürgermeisterin Amrhein zutreffend erläutert hat, einerseits für die Zwecke des späteren Straßenbaus an der Oberfläche nicht erforderlich bzw. vielmehr ungenügend. Der Ertüchtigung der Trinkwasserversorgung ist eine rein kommunale Maßnahme, an der der Freistaat Bayern nicht Projektbeteiligter ist. Das gegenständliche Bodengutachten nützt somit ausschließlich der kommunalen Wasserleitungsbaumaßnahme.

Zudem fehlt uns eine haushaltsrechtliche Grundlage bzw. eine Rechtsgrundlage, um Zahlungen leisten zu können. Die Behörde darf nur Zahlungen tätigen, für die eine Haushaltsgrundlage besteht, und unterliegt der laufenden Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof.

Wir müssen daher eine Kostenbeteiligung am Bodengutachten, wie vom Gemeinderat gewünscht, ablehnen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis im Lichte der obigen Erläuterungen. Ich möchte noch kurz auf den Beschlussbuchauszug eingehen, um etwaige Missverständnisse auszuräumen.

Dem Staatlichen Bauamt ist derzeit nicht bekannt, dass im Boden mit schädlichen Bodenveränderungen zu rechnen ist, die erhöhte Entsorgungskosten mit sich zögen. Sollten beim Straßenbau wider Erwarten solche Bodenveränderungen angetroffen werden und keinem Verursacher zugeordnet werden können, übernimmt der Freistaat Bayern die Entsorgung des entstehenden Abfalls. Uns ist bekannt, dass die Einführung der Ersatzbaustoffverordnung zum 1. August 2023 und der damit verbundene, noch nicht gewohnte Stand der Vorschriften für Verunsicherung sorgt. Generelle Bedenken hinsichtlich angeblicher exorbitanter Kostensteigerungen teilen wir allerdings nicht. In Baumaßnahmen wird grundsätzlich ein Massenausgleich innerhalb der Baustelle oder mit umliegenden Projekten angestrebt, sodass gar nicht erst Erdmassen anfallen, die als Abfall einzustufen, zu deklarieren und zu entsorgen sind. Vorrang hat stets die Wiederverwendung als Baustoff. Diese unterliegt nicht dem Abfallrecht. Das geschilderte, grundsätzliche Vorgehen, die gemeindlichen Planungen für die Ertüchtigung der Wasserleitung bis zur Ausschreibungsreife voran zu treiben, begrüßen wir sehr. Damit wird – wie im Beschlussbuchauszug erläutert – ein zeitnaher Baubeginn des Straßenausbaus in Neuhammer ermöglicht, nachdem uns der notwendige Grunderwerb vorliegt.

Unabhängig von der Diskussion um eine mögliche Kostenteilung mit dem Staatlichen Bauamt muss das Gutachten beauftragt und erstellt werden, damit die Planungen und somit auch das Projekt fortgeführt werden können.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass ein Baugrundgutachten ohne zeitliche Begrenzung gültig sei, im Gegensatz hierzu sei die Beprobung des Bodenaushubs für die Entsorgung nur einen gewissen Zeitraum gültig.

Ein Mitglied des Gemeinderates regt an, das Gutachten erst in Auftrag zu geben, wenn der Beginn der Maßnahme absehbar sei, da es derzeit im Abfallrecht viele Gesetzesänderungen gebe. Zudem sei die Bindefrist der Angebote zu beachten.

Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin, Angebote für das Bodengutachten für die Maßnahmen "Neuhammer" und "Frühlingstraße" einzuholen, wenn der Beginn der jeweiligen Maßnahme absehbar ist.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss (11:0).

11. Förderantrag Dorferneuerung. Zustimmung zum Nutzungskonzept in der Wintersbacher Str. 68 B. Beratung und Beschlussfassung.

Für die Stellung des Förderantrages wurde ein Nutzungskonzept erarbeitet. Dieses liegt dem Gemeinderat vor. Im Entwurf müssen noch die planerischen Details des Büros Schuler Schickling Rössel eingefügt werden.

Die aufgeführten Nutzungsmöglichkeiten sollen das Spektrum der angedachten Nutzungen darstellen, leiten aber keine Verpflichtungen ab. Bei der Beantragung von Projekten beim ALE, wie hier für ein Dorfgemeinschaftshaus, geht es darum vielfältige Optionen mit dem Ziel der Bereicherung des gemeinschaftlichen Lebens im Dorf aufzuzeigen. Inwieweit irgendwann tatsächlich eine Bewirtung im Sinne eines Cafés etc. stattfindet, wird sich dann zeigen. Der Förderantrag muss bis 31.12.2023 eingereicht werden, eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich.

Aus dem Gemeinderat wird angefragt, welche Auswirkungen die Planungen auf das geplante Gebäudekonzept der gemeindlichen Liegenschaften habe. Auch bei den anderen Liegenschaften sei mit baulichen Maßnahmen zu rechnen. Zudem wird hinterfragt, wie sich die Finanzierbarkeit über die nächsten Jahre darstelle. Es sei fraglich, ob und wann sich die Gemeinde die Umsetzung des Projektes leisten könne.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass der Erwerb des Gebäudes auf Grund der Lage und Barrierefreiheit sowie der verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten erfolgt sei. Die Stellung des Förderantrages sei sehr wichtig, da die Frist Ende diesen Jahres auslaufe und erst mit Bewilligung der Förderung auch eine Aussage über die Höhe der Zuwendung getroffen werde. Hiermit werde keine Verpflichtung eingegangen.

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt den Sachstand des Gebäudekonzeptes an. Hierzu solle im Januar 2024 ein Workshop stattfinden. Er wünscht, wie bereits mehrfach angefragt, die zeitnahe Übersendung der Aufstellung der gemeindlichen Liegenschaften mit allen bis jetzt vorhandenen Daten (Tabelle mit u.a. Größe des Grundstücks, Aussagen zu Dämmung/energetischen Maßnahmen, Energieverbrauch, Heizung, etc.) – auch wenn die Aufstellung noch nicht final sei. So könne der Gemeinderat ggf. rechtzeitig vor Stattfinden des Workshops weitere Daten anfragen.

Ein weiteres Mitglied des Gemeinderates wünscht die Übersendung sämtlicher Beschlussvorlagen und Anlagen vor der Sitzung.

Der Gemeinderat stimmt mit 8:3 Stimmen dem vorgelegten Nutzungskonzept zu und beauftragt die Bürgermeisterin mit der Verwaltung den Förderantrag für ein "Dorfgemeinschaftshaus" beim ALE zu stellen.

12. Antrag Defizitübernahme Kiga

Der Kindergarten- und Krankenpflegeverein St. Martin beantragt im Rahmen der Defizitvereinbarung die Übernahme von Reparaturen in Höhe von 2.500,00 € sowie Ersatzbeschaffungen in Höhe von 1.500,00 €.

In 2023 beliefen sich die Reparaturkosten auf 4.621,38 € (u.a. Ehrenamtspauschale Hausmeister, Totholzentnahme am Waldplatz, Anschaffung Waschmaschine, Smartphones für Gruppen und Heizungswartung). Als Ersatzbeschaffung wurde eine Krippenschaukel erworben, 4.372,35 €.

Aus dem Gemeinderat wird angeregt, zu allen Tagesordnungspunkten mit Beschlussfassung eine Beschlussvorlage zu erstellen und diese inkl. Anlagen mit der Ladung zu versenden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11:0) im Rahmen der Defizitvereinbarung die Übernahme der Reparaturkosten in Höhe von 2.500,00 € sowie Instandhaltungskosten in Höhe von 1.500,00 €.

13. Antragstellung auf Förderung zur kommunalen Wärmeplanung im Rahmen vom "Energiecoaching" durch Büro "Energievision Franken". Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde Dammbach hat sich beim Projekt "Energiecoaching Plus" der Regierung von Unterfranken beworben. Mit diesem Förderprojekt sollen ausgewählten Gemeinden unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort, Handlungsmöglichkeiten zur Energieeinsparung, zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien aufgezeigt werden.

Als Energiecoach ist die EVF – Energievision Franken GmbH tätig. Das Erstgespräch zum Projekt fand am 13.11.2023 statt. Es sind 10 Beratungstage vorgesehen. Zudem wird sich ein Einblick in die Gegebenheiten vor Ort beschafft.

Im Zuge des Gesprächs wurde die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung angeregt. Eine kommunale Wärmeplanung hilft u.a. Hauseigentümern sich für eine der neuen Heiztechnologien mit Erneuerbaren Energien zu entscheiden. Wärmepläne sollen in Großstädten (mehr als 100.000 Einwohner) bis zum 30.06.2026 vorliegen, in Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern bis zum 30.06.2028. Kleinere Gemeinden (unter 10.000 Einwohner) können ein vereinfachtes Wärmeplanungsverfahren durchführen.

Die Energievision empfiehlt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Die Kosten für die Antragstellung der Förderung sind über das Energiecoaching gedeckt. Voraussichtlich können die Planungen mit bis zu 100 % gefördert werden. Aus den Planungen heraus entstehen keine Verpflichtungen, wie z.B. Bau eines Nahwärmenetzes.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11:0) die Beauftragung der EFV – Energievision Franken GmbH mit der Stellung des Förderantrages "Kommunale Wärmeplanung".

14. Regionalbudget - Antrag Gemeinde. Beratung und Beschlussfassung

Die Antragstellung für das Regionalbudget muss bis 15.12.2023 erfolgen. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden in der letzten Sitzung aufgefordert, sich Gedanken über mögliche Projekte zu machen.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Feuerwehrverein Dammbach plane, im Rahmen des Regionalbudgets eine Reanimationspuppe zu erwerben.

Eine Neugestaltung des Parkplatzes im Amrheinsweg könne unabhängig vom Regionalbudget durch den Bauhof in Eigenleistung erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, einen Maibaum aus Edelstahl zu erwerben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11:0) für den Erwerb eines Maibaumes Mittel aus dem Regionalbudget zu beantragen.

15. Besuch der 4. Klasse der Grundschule Dammbach.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die 4. Klasse der Grundschule Dammbach die Verwaltung besucht habe. Sie verliest einen Brief, in dem sich diese ein Hallenbad mit Rutsche und Sprungturm wünschen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

16. Aktuelles aus der Interkommunalen Allianz Spessartkraft

Die nächste Lenkungsgruppen-Sitzung findet am 30.11.2023 statt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

17. Gründung einern interkommunalen Gesellschaft (Kommunalunternehmen Energiewerk Landkreis Aschaffenburg "ELA") zur Betätigung im Bereich Stromerzeugung und -versorgung

Es wurde bereits ein Entwurf für eine Satzung und einen Konsortialvertrag vorgelegt. Die parallel zur Beschlussfassung in den Gremien der Gemeinden stattgefundene Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken hat ergeben, dass insbesondere die Thematik der "indirekten Beteiligung" rechtlich grundsätzlich vom zuständigen Ministerium abgeklärt werden muss.

Um die Gründung der ELA nicht noch weiter zu verzögern, wurde in Zusammenarbeit mit den Beratern von bbh eine auf den "kleinsten gemeinsamen Nenner" reduzierte Satzung und

Konsortialvertrag erstellt. Dieser wurde auch bereits mit der Regierung von Unterfranken abgestimmt und von dort wurde entsprechende Zustimmung signalisiert.

Daher ist es notwendig, der "reduzierten" Satzung mit Stand 13.11.2023 und dem zugehörigen Konsortialvertrag zuzustimmen.

Sollte das Ministerium der Thematik der indirekten Beteiligung zustimmen, wird zu gegebener Zeit eine entsprechende Änderungssatzung erstellt und nochmals den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Dies ist die schnellste Möglichkeit das gKU zu gründen, und bereits vorliegende Projekte zu beginnen und auch den Vertrag mit dem bereits gefundenen Vorstand der ELA abzuschließen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (11:0) dem beiliegendem Satzungsentwurf für das gemeinsame Kommunalunternehmen "Energiewerk Landkreis Aschaffenburg" zu.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (11:0) dem beiliegenden Konsortialvertrag zur Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen zu und ermächtigt die 1. Bürgermeisterin den Vertrag zu unterschreiben.

18. Informationen der 1. Bürgermeisterin

18.1. Antrag Schülerbeförderung Grundschule Dammbach

Auf Grund des stellenweise gefährlichen Schulweges haben Eltern von nicht-fahrkarten-berechtigten Grundschülern (Schulweg weniger als 2 km) beantragt, dass deren Fahrkarten ebenfalls von der Gemeinde übernommen werden.

Es liegt ein Beschluss des Gemeinderates vor, dass diese Kinder ihre Fahrkarten gesammelt bei der Verwaltung einreichen können und dann die Kostenerstattung erfolgt. Die Erstattung wurde nur von sehr wenigen Eltern in Anspruch genommen.

Da dies einen höheren Aufwand bedeutet, wurde von den Eltern beantragt, den Kindern Monatskarten zur Verfügung zu stellen.

Derzeit handelt es sich um 11 Kinder, für die diese Regelung in Anspruch kommen könnte.

Die Bürgermeisterin hat die Kosten Monatsticket (41,40 €/Kind) den Kosten für die Erstattung der Einzelfahrten unter Berücksichtigung des Zuschusses zum Fahrpreis gegenübergestellt.

Der Gemeinderat stimmt überein (11:0), die bisherige Regelung unverändert beizubehalten.

18.2. Antrag Grundschule Erhöhung Zuschuss zu Projekttag Wasser

Die Schüler der Grundschule Dammbach besuchen jedes Jahr das Schullandheim Hobbach um dort Projekttage durchzuführen. Am Lehrplan angelehnt werden dort wichtige Themen wie Wasserschutz mit den Kindern erarbeitet.

Bisher betrug der Zuschuss der Gemeinde 3,00 €/Schüler, so dass ein Elternanteil von ca. 5,00 € verblieb.

Leider musste das Schullandheim die Preise erhöhen, so dass nun der Elternanteil bei unverändertem Zuschuss zwischen 9,00 und 12,00 € betragen würde.

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat, dass sie der Erhöhung des Zuschusses auf 5,00 €/Kind zugestimmt habe.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

18.3. Mängelbehebung Gerlachstraße

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Schacht in der Gerlachstraße nachgearbeitet wird. Das Ausführungsdatum ist noch nicht bekannt, wird dem Gemeinderat jedoch nachgereicht.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

18.4. Anfrage LRA zur mgl. Bebaubarkeit Ausweichsportplatz TSV mit Kindergarten

Zur Anfrage, ob der Ausweichsportplatz des TSV Krausenbach mit einem Kindergarten bebaut werden kann, teilt die Bauaufsichtsbehörde folgendes mit:

"Insofern müssen wir leider mitteilen, dass nach aktueller baurechtlicher Situation keine Baugenehmigung für die Errichtung des geplanten Kindergartens in Aussicht gestellt werden kann.

Im Hinblick auf den festgesetzten Nutzungszweck als Sportanlage kann keine Befreiung zugunsten der Errichtung eines Kindergartens erfolgen, weil hierdurch die Grundzüge der Bauleitplanung betroffen wären. Die Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes hätte hingegen zur Folge, dass die betroffene Fläche nach vorläufiger Einschätzung der Bauaufsichtsbehörde künftig dem Außenbereich zuzuordnen wäre; ein Genehmigungsverfahren nach § 34 BauGB käme insofern nicht in Betracht. Letztlich könnte eine Änderung bzw. Neuaufstellung des Bebauungsplanes für das Vorhaben in Betracht gezogen werden – in diesem Fall wären zwingend wasserrechtliche Belange zu berücksichtigen (HQ100-Linie südwestlich nach nordöstlich verlaufend)."

Die Berücksichtigung der Hochwasserlinie wird aus dem Gremium kritisch hinterfragt, da das Gelände bereits jetzt höher liegt als der Verlauf des Dammbachs. Ein Gemeinderatsmitglied fügt hinzu, dass bei der Änderung des Bebauungsplanes die Hochwasserlinien überrechnet würden. Grundsätzlich sei eine Entscheidung zu treffen, ob man das Vorhaben weiterverfolgen wolle oder dies ruhen lasse.

Die Bürgermeisterin fragt bezüglich der Hochwasserlinie bei der unteren Wasserbehörde nach.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

18.5. Klinikum Aschaffenburg "Mission Zukunft"

Die Bürgermeisterin informiert über die Aktion "Mission Zukunft" des Klinikums Aschaffenburg.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

18.6. Containerlösung für mgl. Auslagerung des Kindergartens

Ein Mitglied des Gremiums hat ein Angebot für eine Containerlösung zur möglichen Auslagerung des Kindergartens (z.B. während Sanierungsarbeiten) angefragt.

Für einen dreigruppigen Kindergarten (24 Containereinheiten) beträgt die Mietdauer für 18 Monate inkl. Transport insgesamt ca. 356 T€.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

18.7. Besichtigung Feuerwehr durch Kreisbandinspektion

Es ist eine Besichtigung der Feuerwehr durch die Kreisbrandinspektion erfolgt. Im Anschluss an eine Einsatzübung im Kindergarten erfolgte die Besichtigung des Gerätehauses. Hierbei wurden u.a. diverse notwendige Ersatzbeschaffungen festgestellt (z.B. Erneuerung Helme, defekte Einsatzkleidung u.ä.). Eine Liste mit den aufgeführten Mängeln geht der Bürgermeisterin noch zu.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

18.8. Demografiepreis Bayern

Das Bayerische Heimatministerium würdigt den besonderen Einsatz und das herausragende Engagement örtlicher Akteure im Kampf gegen den demografischen Wandel seit 2021 jährlich mit der Auszeichnung "Demografiepreis Bayern".

Die Teilnahme ist für Einzelpersonen, Vereine, Verbände, Netzwerkinitiativen, kommunale Gebietskörperschaften, Verwaltungen und Unternehmen möglich.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

18.9. Aufruf Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Da in Dammbach in den vergangenen Jahren keine Sammlung mehr stattfinden konnte, hat sich der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge mit der Bitte um eine Spende an die Gemeinde gewandt. Dieser regt an, z.B. das Sitzungsgeld des laufenden Jahres als Spende an eine gemeinnützige Organisation zu spenden.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

20. Anfragen der Bürger an den Gemeinderat

20.1. Bürgerentscheid - Kosten

Ein Zuhörer fragt an, wer die Kosten für den Flyer der VG getragen habe. Außerdem wird angefragt, wer die Broschüre beauftragt habe und die Verteilung initiiert habe.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

20.2. Gundelweinstraße - ungepflegtes Grundstück

Ein Zuhörer berichtet, dass ein unbebautes Grundstück in der Gundelweinstraße sehr ungepflegt sei. Die Bürgermeisterin berichtet, dass sie bereits Kontakt mit dem Eigentümer hatte und dieser die Säuberung des Grundstückes zugesagt habe.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

20.3. OD Neuhammer - Sanierung Teilstück Stützmauer

Ein Zuhörer fragt an, wann die Arbeiten an der Mauer beginnen sollen, da laut Newsletter der Gemeinde die halbseitige Sperrung bereits seit 20.11.2023 gilt.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass es sich hier um eine Baumaßnahme des Staatlichen Bauamtes handele und ihr hierzu keine weiteren Informationen vorliegen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

20.4. Teilnahme Geschäftsleiterin an Gemeinderatssitzungen

Ein Zuhörer stellt fest, dass die Geschäftsleiterin Frau Bathon seit längerem nicht mehr an den Sitzungen teilgenommen habe und fragt an, wann diese wieder komme.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass Frau Bathon voraussichtlich in der Dezember-Sitzung teilnehmen werde.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Ende der Sitzung 21:00 Uhr

Waltraud Amrhein 1. Bürgermeisterin

Carolin Goldhammer Schriftführerin